

konkrete Vorstellungen von ihrem Dienst und ihrem Leben als Soldaten der NVA haben und spezielle Kenntnisse erwerben. Darüber hinaus wird von der GST der Wehrsport breit entfaltet, um möglichst große Teile der Bevölkerung für eine aktive Teilnahme zu gewinnen. In ihm werden die Wehrsportarten Wehrkampf, Militärischer Mehrkampf (Ernst-Schneller-Wettkampf), Sportschießen, Motor- und Nachrichtensport, Flug- und Fallschirmsport, See- und Tauchsport, Flug-, Schiffs- und Automodellsport betrieben. Die GST entwickelt in den von ihr betriebenen Sportarten die Massenarbeit und fördert den Leistungssport, veranstaltet Wettkämpfe, Wehrspartakiaden und führt Meisterschaften der DDR durch. In den Sektionen Wehrkampf haben die —*■ *Reservisten* der NVA ein besonderes Betätigungsfeld. Die GST läßt sich in ihrer Organisationsarbeit von den Prinzipien des demokratischen Zentralismus leiten; sie gliedert sich in Bezirks-, Kreis- und Grundorganisationen sowie Sektionen. Höchstes Organ ist der Kongreß. Er tritt alle fünf Jahre zusammen und wählt den Zentralvorstand — der den Vorsitzenden und das Sekretariat wählt — sowie die Zentrale Revisionskommission.

gesellschaftliche Arbeitsteilung —► *Arbeitsteilung*

gesellschaftliche Fonds: —
Fonds der Gesellschaft, die vorwiegend aus Mitteln des sozialistischen Staates für die Erhöhung des materiellen und des geistig-kulturellen Lebensniveaus der Bevölkerung eingesetzt werden. Die g. F. werden in Form unentgeltlicher Leistungen als indirekte Einkommen (z. B. für medizinische Betreuung, Schulbildung, Kultur und für die Aufrechterhaltung stabiler Verbraucherpreise für die Waren des Grundbedarfs, Mie-

ten und Verkehrstarife) oder in Geldform als direkte Einkommen (z. B. als Renten, Stipendien, Kindergeld, Sozialunterstützung) verteilt. Die g. F. haben einen zunehmenden Einfluß auf das Lebensniveau, die Persönlichkeitsentwicklung und die soziale Sicherheit der Mitglieder der sozialistischen Gesellschaft. Die planmäßige Entwicklung der g. F. ist untrennbarer Bestandteil der —* *Wirtschafts- und Sozialpolitik* des sozialistischen Staates. Die g. F. gliedern sich in einen zentralen Fonds, der durch den —* *Staatshaushalt* verteilt wird, und in einen dezentralen Fonds, der aus Mitteln der Kombinate und Betriebe (z. B. Kultur- und Sozialfonds), der Genossenschaften sowie durch die gesellschaftlichen Organisationen gebildet wird. Die g. F. aus dem Staatshaushalt umfassen Zuwendungen für das Bildungswesen (Volksbildung, Berufsausbildung, Hoch- und Fachschulstudium, Erwachsenenqualifizierung), die Entwicklung des kulturellen Lebens, des Sports und des Erholungswesens, das Gesundheits- und Sozialwesen (stationäre und ambulante Behandlung, Feierabend- und Pflegeheime, Kinderkrippen, staatliche Unterstützung für Mutter und Kind, Apotheken), die Sozialversicherung (Leistungen für soziale und gesundheitliche Zwecke, Altersversorgung), die Wohnungswirtschaft (einschließlich der Zuwendungen für die Aufrechterhaltung niedriger Mieten), Zuwendungen zur Beibehaltung der niedrigen Verbraucherpreise und Tarife für Nahrungsgüter, Brennstoffe, Personenbeförderung, Reparaturen. Die g. F. der Betriebe werden vor allem für die Arbeiterversorgung, die soziale und kulturelle Betreuung und für das Erholungswesen der Betriebsangehörigen und ihrer Familien verwendet. Die g. F. wachsen bei der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft entsprechend dem Lei-